

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: Dienstag, den 31.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:12 Uhr
Sitzungsort: Schulturnhalle Lanzendorf

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Rudi Gumtow	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Katja Kreuzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Herr Hans Matussek	
Herr Raimund Oetter	
Herr Peter Pöhlmann	
Herr Karlheinz Schramm	
Herr Uwe Täuber	

Schriftführer

--	--

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Matthias Böhm	beruflich verhindert
Frau Gabriele Pittel	beruflich verhindert
Herr Ottmar Schmiedel	beruflich verhindert

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020
- 2 Erneuerung Geländer Baille-Maille-Brücke - Auftragsvergabe
- 3 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereicherter Einwendungsschreiben
- 4 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben
- 5 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Billigungs-/ und Auslegungsbeschluss der vorgelegten Planung nach PlanzV zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
- 6 Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereicherter Einwendungsschreiben
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben
- 8 Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; Billigungs-/ und Auslegungsbeschluss der vorgelegten Planung nach PlanzV zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
- 9 Änderung des Bebauungsplans "Ziegelhütte" im vereinfachten Verfahren; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 10 Vergabe der Kanalreinigung und Inspektion in der Gemeinde Himmelkron
- 11 Reinigung Tiefbrunnen TB 1 und Herstellung von 2 GW-Meßstellen für TB2
- 12 Datenschutz; Folgeangebot zur Umsetzung der DSGVO
- 13 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 251/9, Gmk. Gössenreuth; Stellungnahme gem. § 36 BauGB
- 14 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 10 Abs. 5 BImSchG i. V. m. § 11 der 9. BImSchV zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 251/9, Gemarkung Gössenreuth
- 15 Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung eines bestehenden Scheunendaches einer Scheune auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 85, Gmk. Himmelkron, Laubenweg 3, 95502 Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Himmelkron

- 16 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 707/3, Gmk. Himmelkron, Meranierstraße 8, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Sperracker-Bühl"
- 17 Antrag auf Baugenehmigung bzw. Vorbescheid zur Errichtung einer Pferdekoppel auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 513, Gemarkung Gössenreuth, Rosengarten 1, 95502 Himmelkron im bauplanungsrechtlichen Außenbereich
- 18 Antrag auf Nutzungsänderung eines Musterhauses zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 519/26, Gmk. Lanzendorf, Munzertstraße 4, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan "Himmelkron-Lanzendorf"
- 19 Antrag auf Nutzungsänderung eines privaten Partyraumes zu einer Gaststube auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 61, Gmk. Lanzendorf, Am Main 15, 95502 Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Lanzendorf
- 20 Änderung des Bebauungsplans "Maintalstraße" im beschleunigten Verfahren; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 21 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/10, Gmk. Lzdf., Königsberger Str. 11, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"
- 22 Anpassung der Gebührenordnung der Kindertagesstätte "Mäuseparadies"
- 23 Bekanntmachungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020****Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2**Erneuerung Geländer Baille-Maille-Brücke - Auftragsvergabe****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den Auftrag für die Erneuerung des Brückengeländers der Baille-Maille-Brücke über den Weißen Main in Himmelkron an die mindestnehmende Firma ROH.-Bau Egon Rohleder e.K., Bergweg 1 in 95361 Ködnitz zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 169.991,50 € brutto einschl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3**7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereichter Einwendungsschreiben****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den in diesem Zusammenhang fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung alle vorgenannten fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben erhalten.

Die Behandlung der Einwendungsschreiben erfolgt unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben****Beschluss**

Die Einwendungsschreiben

- **Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth**
Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth

Schreiben vom 03.03.2020, eingegangen am 05.03.2020
Az.: B541-4621/A9B, 292,600
- **Gemeinde Harsdorf**
über die Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast

E-Mail vom 12.02.2020, eingegangen am 12.02.2020
- **Gemeinde Trebgast**
über die Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast

E-Mail vom 12.02.2020, eingegangen am 12.02.2020
- **Kreisbrandrat des Landkreises Kulmbach**
KBR Stefan Härtlein, Schmeilsdorf 30, 95336 Mainleus

Schreiben vom 01.02.2020, eingegangen am 04.02.2020
Az.: M.Mü, 23.01.2019
- **Regierung von Oberfranken – SG 34 Städtebau**
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

E-Mail vom 11.03.2020, eingegangen am 11.03.2020
Az.: ROF-SG34-8314,3-68-2-5
- **Wasserwirtschaftsamt Hof**
Jahnstraße 4, 95030 Hof

Schreiben vom 11.02.2020, eingegangen am 13.02.2020
Az.: 2-4622-KU-1089/2020

enthalten für das Bauleitplanverfahren zweckdienliche Informationen. Die Einwände sind im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bezüglich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Abwägungsprozess zu den **6** eingegangenen Einwendungsschreiben hat mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss stattzufinden, weshalb dieser unter dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Billigungs- und Auslegungsbeschluss der vorgelegten Planung nach PlanzV zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlüsse

a) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth – zur Kenntnis. Der Hinweis, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger keine Ansprüche aus Lärm- und Emission geltend gemacht werden können soll feststellend in die Begründung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Gemeinde Harsdorf zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan hier das richtige Instrument darstellt. In die Begründung soll aber nachdrücklicher auf geeignete Regenwasserrückhaltmaßnahmen hingewiesen werden. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

c) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Gemeinde Trebgast zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan hier das richtige In-

strument darstellt. In die Begründung soll aber nachdrücklicher auf geeignete Regenwasserrückhaltemaßnahmen hingewiesen werden. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

d) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände des Kreisbrandrates des Landkreises Kulmbach zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan hier das „geeignete“ Instrument darstellt. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme des Kreisbrandrates in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist. Die Umsetzung soll entsprechend der Vorplanungen des Fachplanungsbüros „Ing.-Büro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH“ erfolgen, weshalb dem Tiefbauplanungsbüro auch diese Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

e) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Regierung von Oberfranken zur Kenntnis und stimmt diesen teilweise zu. Eine Änderung der Flächenangaben ist zwingend vorzunehmen und ist entsprechend in den neuen Planentwurf aufzunehmen (vgl. Buchstabe B – Ziffer 1 der Begründung). Die Liegenschaftsverwaltung hat für die leerstehenden Räumlichkeiten der alten Kindertagesstätte und der Räumlichkeit beim Ärztehaus ein Nachnutzungskonzept zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Bezüglich des hohen Versiegelungsgrades ist eine Anpassung der Planung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich, da der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan hier das richtige Instrument darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

f) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände des Wasserwirtschaftsamtes Hof zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan hier das „geeignete“ Instrument darstellt. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung

der betroffenen Belange gewährleistet ist. Die Dimensionierung des Regenrückhalts und des Droselabflusses haben in geeignetem Umfang zu erfolgen. Der Bodenaushub soll für die Maßnahmen der Grünordnung und zur Geländeneivellierung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

g) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron in der Fassung vom 12.11.2019 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse berücksichtigt.

Die eingearbeiteten Änderungen in den neuen Planentwurf nach PlanzV und der dazugehörigen Begründung des Architekturbüros Kestel-Architekten, Obere Stadt 7, 95326 Kulmbach vom 19.03.2020 werden vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.03.2020 mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sowie die gleichzeitige förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird beschlossen.

Die Auslegung hat gem. den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereichter Einwendungsschreiben

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den in diesem Zusammenhang fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung alle vorgenannten fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben erhalten.

Die Behandlung der Einwendungsschreiben erfolgt unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7

Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben

Beschluss

Die Einwendungsschreiben

- **Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth**
Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth

Schreiben vom 03.03.2020, eingegangen am 04.03.2020
Az.: B541-4622/A9B, 292,600
- **Gemeinde Harsdorf**
über die Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast

E-Mail vom 12.02.2020, eingegangen am 12.02.2020
- **Gemeinde Trebgast**
über die Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast

E-Mail vom 12.02.2020, eingegangen am 12.02.2020
- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth

Schreiben vom 06.03.2020, eingegangen am 10.03.2020
Az.: PTI 14, Norbert Wickles
- **Kreisbrandrat des Landkreis Kulmbach**
KBR Stefan Härtlein, Schmeilsdorf 30, 95336 Mainleus

Schreiben vom 28.02.2020, eingegangen am 02.03.2020
Az.: M.Mü, 28.01.2020
- **Polizeiinspektion Stadtsteinach**
Hauptstraße 13, 95346 Stadtsteinach

E-Mail vom 04.02.2020, eingegangen am 04.02.2020
- **Regierung von Oberfranken – SG 34 Städtebau**
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

E-Mail vom 18.02.2020, eingegangen am 18.02.2020
Az.: ROF-SG24-8321.1-7-22-2

E-Mail vom 11.03.2020, eingegangen am 11.03.2020
 Az.: ROF-SG34-8314,3-68-2-5

- **Wasserwirtschaftsamt Hof**
Jahnstraße 4, 95030 Hof

Schreiben vom 11.02.2020, eingegangen am 13.02.2020
 Az.: 2-4622-KU-1089/2020

enthalten für das Bauleitplanverfahren zweckdienliche Informationen. Die Einwände sind im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bezüglich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Abwägungsprozess zu den **8** eingegangenen Einwendungsschreiben hat mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss stattzufinden, weshalb dieser unter dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss der vorgelegten Planung nach PlanzV zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlüsse

a) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth – zur Kenntnis. Der Hinweis, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger keine Ansprüche aus Lärm- und Emission geltend gemacht werden können soll feststellend in die Begründung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Gemeinde Harsdorf zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Im Bebauungsplan sollte das von vornherein geplante Gründach als verbindliche Festsetzung aufgenommen werden. Die Regelung soll nur für Hauptgebäude greifen. Nebengebäude und untergeordnete Gebäudeteile müssen nicht mit einem Gründach ausgeführt werden. Die Änderung wurde in den neuen Planentwurf zur förmlichen Beteiligung (Planungsstand 19.03.2020) mit aufgenommen und wird hiermit gebilligt.

In die Begründung soll zusätzlich nachdrücklicher auf geeignete Regenwasserrückhaltemaßnahmen hingewiesen werden. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist. Die Aufnahme ist in den neuen Entwurf bereits erfolgt und wird hiermit ebenfalls gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

c) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Gemeinde Trebgast zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Im Bebauungsplan sollte das von vornherein geplante Gründach als verbindliche Festsetzung aufgenommen werden. Die Regelung soll nur für Hauptgebäude greifen. Nebengebäude und untergeordnete Gebäudeteile müssen nicht mit einem Gründach ausgeführt werden. Die Änderung wurde in den neuen Planentwurf zur förmlichen Beteiligung (Planungsstand 19.03.2020) mit aufgenommen und wird hiermit gebilligt.

In die Begründung soll zusätzlich nachdrücklicher auf geeignete Regenwasserrückhaltemaßnahmen hingewiesen werden. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist. Die Aufnahme ist in den neuen Entwurf bereits erfolgt und wird hiermit ebenfalls gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

d) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.03.2019 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt das Schreiben dementsprechend, dass dieses dem Tiefbauplaner und der bauausführenden Firma zur Verfügung gestellt werden muss. Auf eine besondere Rücksichtnahme auf die Belange der Telekommunikationssicherheit ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

e) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände des Kreisbrandrates des Landkreises Kulmbach zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ ist insoweit erforderlich, dass ein Wendehammer mit einem Radius von 9,00 Meter eingefügt werden muss. Die Festsetzung einer eingeschossigen Bebauung muss zudem auf dem kompletten Planungsgebiet erhalten bleiben. Die Aufnahme ist in den neuen Entwurf bereits erfolgt und wird hiermit ebenfalls gebilligt. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme des Kreisbrandrates in

Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist. Die Umsetzung der Arbeiten an der Trink- und Löschwasserversorgungsanlage soll entsprechend der Vorplanungen des Fachplanungsbüros „Ing.-Büro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH“ erfolgen, weshalb dem Tiefbauplanungsbüro auch diese Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

f) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Polizeiinspektion Stadtsteinach zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ ist insoweit erforderlich, dass der neu eingefügte integrierte Grünordnungsplan die Einhaltung der Sichtdreiecke berücksichtigt. In der Begründung muss explizit darauf hingewiesen werden, dass die Straßenverkehrsordnung später Geltung erhält und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h vorgenommen werden muss. Die Aufnahme ist in den neuen Entwurf bereits erfolgt und wird hiermit ebenfalls gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

g) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände der Regierung von Oberfranken zur Kenntnis und stimmt diesen teilweise zu. Eine Änderung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ ist in Bezug auf die Festsetzung eines Gründachs für Hauptgebäude vorzunehmen. Die Änderung der Flächenangaben ist entsprechend in den neuen Planentwurf aufzunehmen (vgl. Buchstabe B – Ziffer 2 der Begründung). Die Aufnahme ist in den neuen Entwurf bereits erfolgt und wird hiermit ebenfalls gebilligt. Die Liegenschaftsverwaltung hat für die leerstehenden Räumlichkeiten der alten Kindertagesstätte und der Räumlichkeit beim Ärztehaus ein Nachnutzungskonzept zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Bezüglich der privaten Erschließungsstraße ist eine Anpassung der Planung nicht erforderlich, da diese geeignet, erforderlich und angemessen geplant wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

h) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände des Wasserwirtschaftsamtes Hof zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ ist insoweit erforderlich, dass im integrierten Grünordnungsplan eine modellierte Böschung als Hochwasserschutzbarriere für die Nachbarbebauung vorgesehen werden soll. In die Begründung soll deklaratorisch aufgenommen

werden, dass zum Schutz vor eindringendem Schmutzwasser Schutzvorkehrungen zu treffen sind. Die Aufnahme ist in den neuen Entwurf bereits erfolgt und wird hiermit ebenfalls gebilligt. Das zu beauftragende Tiefbauplanungsbüro sollte über die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist. Die Dimensionierung des Regenrückhalts und des Drosselabflusses haben in geeignetem Umfang zu erfolgen. Der Bodenaushub soll für die Maßnahmen der Grünordnung und zur Geländedenivellierung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

i) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ in der Fassung vom 12.11.2019 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse berücksichtigt.

Die eingearbeiteten Änderungen in den neuen Planentwurf nach PlanzV und der dazugehörigen Begründung des Architekturbüros Kestel-Architekten, Obere Stadt 7, 95326 Kulmbach vom 19.03.2020 werden vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 19.03.2020 mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sowie die gleichzeitige förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird beschlossen.

Die Auslegung hat gem. den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9

Änderung des Bebauungsplans "Ziegelhütte" im vereinfachten Verfahren; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Aufstellung eines Bauleitplanes zur Änderung des Bebauungsplans „Ziegelhütte“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 499/112 und 499/113, beide Gemarkung Himmelkron und billigt den vorgelegten Planentwurf des Architekturbüros „Roland Escher, Fichtenoehweg 6, 95473 Lindenhart“ vom 15.02.2020 als Grundlage der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Grundstück wird wie folgt räumlich umgrenzt.

Im Norden: Fl.-Nr.: 499/61, Gemarkung Himmelkron
 Im Osten: Fl.-Nr.: 499/111, Gemarkung Himmelkron
 Im Süden: Fl.-Nr.: 499/110, Gemarkung Himmelkron
 Im Westen: Fl.-Nr.: 499/114, Gemarkung Himmelkron

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Bauverwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB soll auf der Grundlage des Planentwurfs des Architekturbüros „Roland Escher, Fichtenoheweg 6, 95473 Lindenhart“ vom 15.02.2020 erfolgen.

Der Rahmen der Beteiligungen wird wie folgt festgelegt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- (1) Die Möglichkeit für die Behörden zur förmlichen Beteiligung soll in einer ortsüblichen Bekanntmachung (Amtsblatt des Landkreises) mit Hinweis auf die Auslegung im Rathaus der Gemeinde Himmelkron und der dortigen Erörterung mit fachkundigem Personal eröffnet werden.
- (2) Darüber hinaus sollen die tatsächlich berührten Behörden postalisch mit einem Exemplar des Planentwurfs informiert werden.
- (3) Auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron soll der Planentwurf veröffentlicht werden und das Ziel und der Zweck der Planung erörtert werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

- (1) Die Möglichkeit für die Öffentlichkeit zur förmlichen Beteiligung soll in einer ortsüblichen Bekanntmachung (Amtsblatt des Landkreises) mit Hinweis auf die Auslegung im Rathaus der Gemeinde Himmelkron und der dortigen Erörterung mit fachkundigem Personal eröffnet werden.
- (2) Darüber hinaus sollen die unmittelbar angrenzenden Anwohner postalisch mit einem Exemplar des Planentwurfs informiert werden.
- (3) Auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron soll der Planentwurf veröffentlicht werden und das Ziel und der Zweck der Planung erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 10

Vergabe der Kanalreinigung und Inspektion in der Gemeinde Himmelkron

Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron beauftragt die Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Straße 6, 95326 Kulmbach, gemäß dem Angebot vom 03.03.2020, mit der TV-Kanalinspektion und Kanalreinigung für öffentliche Abwasserleitung (Mischwasser), im Bereich der Gemeinde Himmelkron, Gesamtlänge ca. 6 km zur geprüften Angebotssumme von 50.126,37 € einschl. Mehrwertsteuer.

Die Arbeiten sind im Jahr 2020 durchzuführen und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11

Reinigung Tiefbrunnen TB 1 und Herstellung von 2 GW-Messstellen für TB2

Beschlüsse

Beschluss 1:

Der **Tiefbrunnen I** soll im Herbst 2020 gereinigt und geophysikalisch messungstechnisch untersucht werden.

Das IB Piewak soll diese Arbeiten im Mai 2020 ausschreiben.

Die Kosten sind im Anhang, Anlage 1 ersichtlich.

Die Kosten für das IB Piewak betragen ca. 6.240€ + 3.300€= 9.640,00€.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Beauftragung des IB Piewak mit den Ausschreibungs-Leistungen lt. Angebot 06.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Das IB Piewak soll die Arbeiten zu **Tiefbrunnen II** (Bohrung von 2 Grundwassermessstellen) im ca. Mai/Juni 2020 ausschreiben.

Ein Angebot für diese Kosten liegt im Anlage 2 vor, Angebot vom 06.02.2019.

Die Kosten für das IB Piewak betragen ca. = 9.545,90€.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Beauftragung des IB Piewak mit den

Ausschreibungs- Leistungen lt. Angebot 06.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12

Datenschutz; Folgeangebot zur Umsetzung der DSGVO

Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt das Folgeangebot der Firma GKDS zur Umsetzung der DSGVO vom 07.02.2020 zum Preis von 7.586,25 € brutto anzunehmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 251/9, Gmk. Gössenreuth; Stellungnahme gem. § 36 BauGB

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen i. S. d. § 36 BauGB zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 251/9, Gmk. Gössenreuth im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA II“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Herrmann ist zur Abstimmung nicht im Raum.

TOP 14

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 10 Abs. 5 BImSchG i. V. m. § 11 der 9. BImSchV zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung

**von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 251/9, Gemarkung Gös-
senreuth****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron weist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs. 5 BImSchG i. V. m. § 11 der 9. BImSchV zum Antrag auf immissionsrechtlich Genehmigung nach § 4 BImSchG für den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 251/9, Gmk. Gös-
senreuth daraufhin, dass:

1. eine regelmäßige Beprobung des Materials zu erfolgen hat. Es sollte somit lückenlos nachgewiesen werden können, dass es sich um Ausbausphalt ohne Verunreinigungen handelt.
2. eine max. Geschwindigkeit von 10 km/h auf dem Privatgelände festgesetzt wird und bei trockener Witterung eine Bewässerung mittels Wasserfasswagens erfolgen soll.
3. eine lärmintensive Anlieferung auf dem Freigelände ausschließlich zwischen 6:00 – 22:00 Uhr zugelassen wird.
4. Einträge über die Annahme und Zwischenlagerung nur bei vorliegender Deklaration als „Ausbausphalt ohne Verunreinigungen“ durch den Straßenbaulastträger erfolgen darf. Die Nachweise für die Unschädlichkeit des Materials muss fortlaufend durchgeführt und im Betriebserfassungssystem dokumentiert werden.
5. die jeweils zuständigen Fahrzeugführer auf einen sorgsamen Umgang mit den Ortstraßen, insbesondere den Hochbordsteine, den Straßenlaternen, Oberflurhydranten und sonstigen Anlage-
teilen hingewiesen werden.

Die o. g. Aufzählung ist nach Möglichkeit als Auflage in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15**Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung eines bestehenden Scheunendaches einer
Scheune auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 85, Gmk. Himmelkron, Laubenweg 3, 95502
Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Himmelkron****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung eines bestehenden Scheunendaches einer Scheune auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 85, Gemarkung Himmelkron, Laubenweg 3, 95502 Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Himmelkron.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 16

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 707/3, Gmk. Himmelkron, Meranierstraße 8, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Sperracker-Bühl"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 707/3, Gemarkung Himmelkron, Meranierstraße 8, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Sperracker-Bühl".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich weiterhin auf die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sperracker-Bühl“ zu den nachfolgend genannten Punkten:

- Firstrichtung
Die Firstrichtung darf im vorliegenden Fall um 90 Grad gedreht werden.
- Dachneigung
Das Vorhaben darf mit einem Satteldach 35 Grad realisiert werden.
- Dachüberstand
Es darf ein Dachüberstand von 50 cm entstehen.
- Abgrabungen und Auffüllungen - Schnitt
Das Gelände kann gem. den Planungsunterlagen an der am schwersten betroffenen Stelle mit bis zu 1,80 Meter abgegraben werden.
- Überschreitung der Baugrenze
Das geplante Bauvorhaben darf die Baugrenze mit den Garagen überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 17

Antrag auf Baugenehmigung bzw. Vorbescheid zur Errichtung einer Pferdekoppel auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 513, Gemarkung Gössenreuth, Rosengarten 1, 95502 Himmelkron im bauplanungsrechtlichen Außenbereich

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Pferdekoppel auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 513,

Gemarkung Gössenreuth, Rosengarten 1, 95502 Himmelkron im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Der Widerspruch zur Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron erfolgt im Übrigen außenbereichsverträglich, da es sich vorliegend um eine zweckmäßige Verwendung des Gebäudes/Grundstücks handelt und diese der Erhaltung des Gestaltwerts dient.

Die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind zwingend zu berücksichtigen. Insbesondere Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs müssen z. B. durch eine massive Einfriedung der Pferdekoppel (kein Weidezaunseil) sichergestellt werden. Nach Möglichkeit ist dieser Umstand durch die untere Bauaufsichtsbehörde als Auflage im Bescheid mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 18

Antrag auf Nutzungsänderung eines Musterhauses zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 519/26, Gmk. Lanzendorf, Munzertstraße 4, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan "Himmelkron-Lanzendorf"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung eines Musterhauses zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 519/26, Gmk. Lanzendorf, Munzertstraße 4, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan "Himmelkron-Lanzendorf".

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 19

Antrag auf Nutzungsänderung eines privaten Partyraumes zu einer Gaststube auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 61, Gmk. Lanzendorf, Am Main 15, 95502 Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Lanzendorf

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung eines Partyraums zu einer Gaststube auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 61, Gmk. Lanzendorf, Am Main 15, 95502 Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Lanzendorf.

Die Stellplatzflächen sollen nach Möglichkeit durch eine einfache weiße Strichmarkierung oder durch Hinweisschilder „Besucherparkplatz“ gekennzeichnet werden.

Die Parkplatzsituation soll beobachtet werden; bei Bedarf sollen auf den angrenzenden Grundstücken des Eigentümers weitere Parkplätze ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 20

Änderung des Bebauungsplans "Maintalstraße" im beschleunigten Verfahren; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 21

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/10, Gmk. Lzdf., Königsberger Str. 11, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/10, Gemarkung Lanzendorf, Königsberger Straße 11, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich weiterhin auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trasse alte BAB A9“ zu den nachfolgend genannten textlichen Festsetzungen:

- 1.2.2. i. V. m. 2.2. Baugrenze + Garagen und Nebengebäude
- 2.1. Dächer
 - Dachneigung
 - Dacheindeckung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 22**Anpassung der Gebührenordnung der Kindertagesstätte "Mäuseparadies"****Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der neuen Gebührenordnung für die Kindertagesstätte „Mäuseparadies“ ab 01.09.2020 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 23**Bekanntmachungen und Anfragen****Sachverhalt**

Bgm Schneider berichtet, dass die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs in 3 Teams aufgeteilt sind um die Kontakte im Hinblick auf die Coronakrise auf ein Minimum zu reduzieren, so dass immer gewährleistet ist, dass sich nicht alle Mitarbeiter gegenseitig anstecken können.

Am 26.05.2020 soll voraussichtlich eine interkommunale Gemeinderatssitzung in der Dreifachsporthalle in Marktlegast abgehalten werden. Themen sind unter anderem das Regionalbudget.

Die Kommanditisten-Information der Fa. ----- vom 06.02.2020 wird bekanntgegeben.

Weiterhin wurde das Protokoll der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 15.01.2020 bekanntgegeben.

Mit Schreiben vom 23.03.2020 von Herrn ----- vom Staatlichen Bauamt Bayreuth wird informiert, dass der Rahmendurchlass des Streitmühlbachs auf Höhe des Partnerschaftsplatzes Schäden an der Tragfähigkeit aufweist. Daher wird in diesem Jahr eine einseitige Straßensperrung der Markgrafenstraße zwischen Am Häfnerhügel und der Einfahrt in den Parkplatz am Partnerschaftsplatz nötig werden.

Am Sitzungstag ging ein weiteres Schreiben des Staatlichen Bauamts ein, in dem mitgeteilt wird, dass die Sanierung des Abschnittes zwischen Himmelkron und Wirsberg der B303 in der Zeit vom 27.04. bis 18.05.2020 durchgeführt wird.

Bgm Schneider verweist auf das Schreiben der AKDB, in dem sich die Firma für die mangelhafte Leistungsfähigkeit des Wahlprogramms am Wahlabend der Kommunalwahl entschuldigt und Beitragsnachlässe ankündigt.

GR R. Gumtow berichtet, dass in der Schlesierstraße die Müllabfuhr durch parkende Autos behindert wird. Er schlägt am Wendehammer ein Halteverbot vor, obwohl laut Rechtslage in Wendehämmern parken sowieso untersagt ist. Ein Anwohner hat dazu schon vor ca. einem Jahr an die Gemeinde geschrieben. Es werden Halteverbotsschilder aufgestellt.

GR R. Gumtow erkundigt sich nach den Markierungen an den Bäumen in der Straße Am Bahnhof. Bgm Schneider verweist auf die vorangegangene Sitzung und wiederholt, dass die Bäume in absehbarer Zeit nicht gefällt werden.

GRin Kreuzer erkundigt sich nach dem Grund der Fällung der Birken, die im Bauhofareal an der südwestlichen Spitze standen. Bauhofleiter ----- erklärt, dass diese Pilzbefall hatten.

2. Bgm Peetz bemängelt den Umfang der Sitzungsladung, er wünscht zu jedem TOP ca. eine Seite mit Beschlussvorschlag und Zusammenfassung des Sachverhaltes. Auf die restlichen Unterlagen könnte online zugegriffen werden. Bauamtsleiter ----- erklärt, dass die Möglichkeit eines Ratsinformationssystems besteht, dafür aber die Geschäftsordnung geändert werden muss und der gesamte Gemeinderat dieser Änderung zustimmen muss.

GRin Kreuzer schlägt vor, mit Tablett zu arbeiten.

GR Herrmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat vor 6 Jahren eine digitale Ladung abgelehnt hat, er hofft aber auf eine neue Entscheidung in der nächsten Wahlperiode.

3. Bgm Aßmann erkundigt sich bei ----- warum die Sachverhalte so ausführlich sind. Dieser erklärt, dass somit generell alles sauber dokumentiert und für alle nachvollziehbar aufgearbeitet ist. GR Täuber hält digitale Informationen von z.B. Plänen auf dem Bildschirm für besser als auf Papier kopiert.

Bgm Schneider bittet die Fraktionen, sich Gedanken zu dem Thema zu machen.